

Breslauer



Beitrag.

N^o. 336.

Mittwoch den 4. Dezember

1850.

Telegraphische Depesche der Breslauer Zeitung.

Berlin, 3. Dezbr., Abends 9 1/2 Uhr. Heute begann die Adressdebatte in der zweiten Kammer. Es wurde der Antrag gestellt: Den Entwurf der Adress-Kommission durch einen anderen zu ersetzen, da die Sachlage sich geändert habe. — Der Antrag wird angenommen. — Rinde erklärt: es sei jetzt nicht an der Zeit, Adressen zu erlassen, sondern eine Erklärung über die bedrohte Lage des Landes abzugeben. Der Inhalt dieser Erklärung sei:

„Dem jetzigen Systeme ein Ende zu machen, dessen Träger die gegenwärtigen Mächte der Krone wären.“ Dieser Antrag wird mit Majorität einer Kommission überwiesen.

Uebersicht.

Breslau, 3. Dezbr. Es hat sich alles anders geübt, als man nach den allgemein gehaltenen und schon klingenden Phrasen der ministeriellen Blätter erwarten durfte. Die Dlmüger Konferenzen stehen noch, wie wir schon neulich abmündig ausgesprochen, unter den Warschauer Konferenzen; die Beschlüsse der Konferenzen vom 28. und 29. November scheinen nicht in Dlmütz abgefaßt, sondern von einem fliegenden österreichischen Feldherren in Königsberg diktiert worden zu sein.

Wir haben an der Spitze der politischen Nachrichten sämtliche Berichte über die traurigen, tief beklagten Resultate der „Dlmüger Konferenzen“ zusammengestellt. Wir haben hier nur die wesentlichen Punkte hervor. Der Berliner Korrespondent giebt uns zunächst einige aufklärende Details über die inneren Vorgänge vor und bei den Ministerberathungen. So soll Se. Majestät der König in Betreff eines Punktes der Resultate der Dlmüger Konferenzen sehr beunruhigt gewesen sein, nämlich über das Verlangen Österreichs: die Küstungen einzufüllen. Bei der Ministerberathung vom vorigen Sonntag ferner soll der Prinz von Preußen mit dem Minister v. Manteuffel so in Widerspruch gerathen sein, daß eine Ausgleichung schwer zu erwarten sei. Ebenso habe sich Minister v. Ledenberg gegen seinen Kollegen im Ministerium ausgesprochen, sei jedoch nicht durchgedrungen und habe ganz entschieden seine Entlassung gefordert. Von den Beschlüssen, welche in Dlmütz gefaßt und in Berlin genehmigt wurden, sind folgende die wichtigsten:

- 1) Die Baiern und Oesterreicher besetzen Kurhessen, wenn auch in geringerer Anzahl als gegenwärtig daselbst stehen. Die Preußen occupiren bloß die Stappensstraßen. (Somit werden also die Rheinprovinzen von den östlichen Provinzen abgeschnitten.)
- 2) Der Bundesrat wird während der Dauer der freien Konferenzen nur vertagt. Die in den freien Konferenzen gefaßten Beschlüsse werden aber durch das Bundesrats-Organe publizirt und erhalten dadurch Gesetzeskraft. — (Das heißt also mit andern Worten: preußen erkennt den Bundesrat vollständig an; ja dadurch, daß die Konferenzbeschlüsse erst durch die Publikation am Sitz des Bundesrates Gesetzeskraft erlangen, wird der Bundesrat gleichsam als eine über den „freien Konferenzen“ stehende höhere, letzte Instanz angesehen.)
- 3) Preußen wird das Unirungsrecht nach Art. XI. der Bundesakte zugestanden. — (Das ist der größte Hohn. Also das Recht, welches Preußen bereits seit 35 Jahren besitzt, wird ihm von Oesterreich als eine Gnade noch ferner gewährt!)
- 4) Oesterreich tritt mit so vielen Provinzen und mit welchen es ihm beliebt in den deutschen Bund. Dadurch wird der Begriff „Deutschland“ und „Deutscher Bund“ vollständig aufgehoben, denn ein Conglomerat von dreißig und mehr Nationalitäten wird man nicht mehr wagen, mit dem Namen „deutsch“ zu bezeichnen.

Man sieht also: Preußen hat auch die letzten Positionen abgegeben, die es noch in den letzten Tagen behauptet hatte. Preußen hat sich ganz den Händen Russlands und Oesterreichs überliefert. Es handelt sich gegenwärtig, wie die Berliner Nat.-Ztg. richtig bemerkt, um nichts anderes als um „Wiederherstellung oder Zertrümmerung des Systems der heiligen Allianz, und der von demselben untrennbaren Suprematie Russlands in Europa.“ Oesterreich hat sich dieser Suprematie bereits wieder unterworfen; es bedarf des russischen Schutzes, um das mit Blut mühsam wieder zusammengeputzte Gefüge seines Staatsbaues weiter zusammenzuhalten; es hofft denselben zu neuen Erwerbungen auszuhebeln. Es gilt für Russland und Oesterreich jetzt mit vereinter Macht, die Wurzeln der Selbstständigkeit Preußens zu brechen, es loszulösen von allen moralischen Bedingungen, die ihm eine neue starke und unabhängige Stellung verbürgen, es in jene freisprecherische und antinationalistische Richtung hineinzutreiben, welche es zwingen würde, sich wie Oesterreich nur noch an Russland anzulehnen. Ist dies erreicht, so bricht dann die ganze geschlossene Macht der östlichen Restauration auf den europäischen Westen, und auch dieser empfängt sein oberstes Geheiß von Petersburg. — Nur darum drängte man Preußen so rücksichtslos in der heillosen und hoffnungslosen Lage, um es hier durch eine moralische Wuth auszuhebeln, die es durch eine unausfüllbare Kluft von der nationalen Sache trennte, und ihm keine Wahl mehr ließ, als das russische Vasallenthum.

Es wird bezweifelt, ob die preussischen Kammern forttragen werden.

In der gestrigen Sitzung der ersten Kammer fand die Beerdigung einiger neuer Mitglieder, Johann Wahlprüfungen, sonst nichts Erhebliches statt.

Herr Niebuhr (s. Kassel) ist zum Chef des Civil-Kabinetts Sr. Majestät des Königs ernannt worden.

Wir theilen unter Berlin den Adress-Entwurf der ersten Kammer und einen zweiten von Rinde entworfenen für die zweite Kammer mit. Für die erste Kammer hat der Abgeordnete Baumstark (von der Eifel) ebenfalls einen zweiten Adress-Entwurf abgefaßt.

Die konstitutionelle Partei der zweiten Kammer wird in der Preßangelegenheit weitere Schritte thun. Wir theilen dieselben unter Berlin mit. Eben daselbst geben wir eine Charakteristik der Fraktionen der ersten Kammer.

Die Berliner Conf. Ztg. enthält zuerst aus Kassel Aufklärungen über die Natur der friedlichen Ausgleichungen, welche durch

den Kurfürsten in Kurhessen herbeigeführt werden sollen. Herr Niebuhr (s. Berlin) war nämlich nach Kassel gekommen und hatte dem dortigen Stadtrath einen Plan vorgelegt, wie eine Ausgleichung der kurhessischen Wirren ohne Kampf möglich sei. Der Stadtrath von Kassel sollte nämlich den Kurfürsten um seine baldige Rückkehr bitten, zugleich aber die Unterwerfung unter die verfassungswidrigen September-Ordnungen ansprechen. Die Preußen würden dann Kurhessen räumen, die Baiern und Oesterreicher aber, wie wohl in verminderter Zahl, die Provinzen Fulda und Hanau besetzt halten. Dann werde vielleicht Hassenpflug entlassen werden, gewiß aber solle die Verfassung umgestoßen und eine neue, die bei weitem weniger Freiheiten als die gegenwärtige gewähre, gegeben werden. Ein neues Wahlgesetz würde octroyirt werden. Der Stadtrath hat sich natürlich geweigert, das Todesurtheil über Kurhessen auszusprechen; um aber die preussische Regierung nicht ganz zurückzusetzen, und dadurch vielleicht Veranlassung zur Zurückziehung der preussischen Truppen zu geben, hat er sich zu einer Adresse verstanden, worin der Kurfürst um seine Rückkehr gebeten wird; zugleich möge aber auch alle fremden Truppen Kurhessen räumen. Hieraus möge er die Ständeversammlung einberufen, und in seinen Rath nur unabhängige und unbescholtenen Männer ziehen. Der Kurfürst wird wahrscheinlich diese gerechte Bitte zurückweisen, da er gegen den Bundesrat die Verpflichtung eingegangen sei: nur mit bayerischen Truppen seinen Einzug in Kassel zu halten. — (Das lautet ganz anders, als die Tendenz-Nachrichten der Berliner „Reform“.)

Der bayerische Premier-Minister v. d. Pfordten ist hochgeehrt, daß er zu den Dlmüger Konferenzen nicht hinzugezogen worden ist. Er will jetzt Krieg auf jeden Fall, damit Baiern die Kosten für seine gewaltigen Rüstungen wieder erhalte. In der That wird die Mobilmachung und Truppenführung wieder mit erhöhtem Eifer betrieben.

Das bei Großenhain postirt gewesene sächsische Korps zieht sich jetzt nach Bautzen und Königsbrück.

Die österreichischen Truppen an der böhmischen Grenze werden ebenfalls dislocirt. So verläßt die Abtheilung italienischer Jäger böhmisch Friedland, weil man sie für unzuverlässig hält und bereits einige über die preussische Grenze desertirt sind. Sie rücken nach Jung-Bunzlau, wo das Hauptquartier des commandirenden Generals Lam Gallas ist. Dagegen wird Bannus Tschisch nach Friedland mit dem Regiment Heß (Rothmäntler) kommen. In Reichenberg wird Nachschub erwartet.

In Schwerin hat die österreichisch-gefinnte Partei ebenfalls gefeiert. Schwerin hat dem preussischen Antrag zur Auflösung der Union zugestimmt, jedoch die beantragte Mobilmachung abgelehnt. Es will sich neutral verhalten, bis es nach vollendetem Siege Oesterreichs ohne Gefahr aus dessen Seite treten kann.

In Braunschweig ist am 30. November die Landesversammlung wieder zusammengetreten.

Wir schließen die Uebersicht mit einer Nachricht, die, wenn sie sich bestätigt, die einzige erfreuliche ist. Gegenüber soll von den schleswig-holsteinischen Truppen besetzt worden sein. Man hätte dadurch einen nicht unwichtigen Stützpunkt für die nahe bevorstehenden Operationen gegen die Dänen gewonnen.

Breslau, 2. Dezember. Die Finanzen Oesterreichs.

Aus der im vorigen Artikel gemachten Zusammenstellung sind wie zu dem Resultate über die Höhe der Staatsschuld gekommen. Neben dieser besteht noch die schwebende Staatsschuld. Diese letztere ist ein Ergebnis der Finanznoth. Der Finanzminister, in seiner Bedrängnis, da ihm Anleihen misslingen, gedrängt von den sämtlichen Staatseinnahmen für sich allein beanspruchenden Kriegsminister, hatte zur Geldbeschaffung keine andere Auskunft, als die Nationalbank. Die der Regierung so viel zu danken hatte, mußte sich dazu verstehen, dieser beizustehen und um allerdings nicht geringe Zinsen stand sie ihr bei.

Weiter als bis Ende 1849 reichen die offiziellen Ausweise noch nicht und es läßt sich daher die Vermehrung während der 11 Monate des Jahres 1850 nur annähernd bestimmen. Es schwebt die Regierung der Bank:

	37,583,790 fl.	1,502,951 fl.
zu 4 % für Einlösung des Papiergeldes		
zu 3 % für escompt. Central- und		
Kassenanweisungen	66,074,340 fl.	1,981,419 fl.
zu 2 % für laut Vertrag vom 6ten		
December 1849	57,364,506 fl.	1,147,280 fl.
unverzinslich für Papiergeld	40,261,866 fl.	
für schwebende Schuld	3,832,362 fl.	

zusammen 205,089,864 fl. 4,631,640 fl.

Diese Schuld des Staates an die Bank circultirt aber im Lande als Banknoten, so daß das Volk als Inhaber der papiernen Zeichen der wahre Staatsgläubiger geworden ist; um so mehr, als die Bank, freilich unter Autorisation des Staates, ihre erste Verpflichtung, für das von ihr ausgegebene Papier auf Verlangen Münze zu gewähren, nicht erfüllt hat.

Indessen ist dieses nur der eine Theil der schwebenden Staatsschuld. Der andere Theil ist durch die Verletzung gegebener Versprechungen, wenn freilich noch gedrungen, entstanden. Als nämlich die Nationalbank zur Zeit des ungarischen Krieges dem Finanzminister weitere Vorschüsse verweigerte, creirte derselbe wiederum Papiergeld und zwar zum Theil gar verzinslich, meist in Anweisungen auf die Einkünfte einzelner Provinzen. So wurden nach den Bekenntnissen des Finanzministers vom 28. Dez. 1849 emittirt:

3% Kassenanweisungen	50,000,000 fl.
Lombard-venet. Schatzscheine	14,000,000 fl.
Deutsche Münzscheine	4,500,000 fl.
Ungarische Münzscheine	5,000,000 fl.
Reichsschatzscheine	50,000,000 fl.
Ungarische Anweisungen	55,000,000 fl.
3% Central-Kassenanweisungen	17,000,000 fl.

195,500,000 fl.,
so daß die schwebende Schuld 400 Millionen fl. übersteigt.
Frägt man nun schließlich nach dem Stande der österreichischen Staatsschuld, so läßt sich diese auf Grund des officiellen Ausweises vom 30. Juni 1848 allerdings angeben.

Sie betrug an diesem Tage	1207,078,891 fl.
Am 31. October 1848 betrug das Deficit	64,000,000 fl.
Am 31. October 1849	140,000,000 fl.
Am 31. Januar 1850	18,000,000 fl.
Seitdem ist bekannt geworden:	
Anleihe von 1850	12,000,000 fl.
besgl. 4 1/2 %	46,000,000 fl.
Darlehen der Bank	95,000,000 fl.
Emittirte Schine	87,000,000 fl.
Zuschlag	20,021,109 fl.

260,021,109 fl.
Gesamtsumme 1690,000,000 fl. =
1124 Mill. Thaler.

Über die Größe der Schuld ist es nicht allein, welche die Finanzen Oesterreichs so zerrüttet erscheinen läßt. Bei weitem mehr ist es der Valutenmangel. Es circultiren in Oesterreich, die Kreuzerscheine und die Privatbanknoten ungerichtet, wie wir gesehen, mehr denn 500 Millionen fl. Papier und der Verkehr entbehrt dabei jeder Münze, so daß dann Erscheinungen, wie in den letzten Tagen, daß Silber einen Cours von 55, Gold von 68 erreichte, nicht erklärlich allein, sondern sogar naturgemäß sind. — Keine Unsummen Papier müssen selbst bei dem vollkommensten Vertrauen, wie dieses in Oesterreich zur Zeit nicht vorhanden, das Metallgeld verdrängen und zur Waare umwandeln, so daß nach alltäglichen Erscheinungen im Falle der Ueberführung des Marktes die Waare billiger, das Geld theurer wird. Umgekehrt ist die reale Waare, wie Fabrikate, wird sie gegen Papier verkauft, unendlich theurer.

Es wäre nun Sache der Finanzverwaltung, solche Mißverhältnisse zu beseitigen und wirksame Maßregeln zur Regelung der Circulationsmittel zu ergreifen. Maßregeln hat Hr. v. Kraus allerdings genommen, aber nicht nur die unwirksamsten, vielmehr die allerwertheuesten. Zuerst das Ausfuhrverbot von klingender Münze und edlen Metallen. Als ob der Mangel an Silber durch Ausfuhr desselben herbeigeführt worden wäre. Wer in aller Welt hat denn je seine Silberkäufe in Oesterreich gemacht? Als ob in Oesterreich kein Silber wäre. Freilich ist es dort, aber fest begraben von Leuten aller Stände, deren Furcht vor abermaliger Reduktion des Papiergeldes sie klingende Münze nun jeden Preis einkaufen ließ. Als ob ein gedrucktes Ministerialverbot seine Beachtung zur Folge hätte. Das dürfte der Finanzminister Oesterreichs nicht glauben, wozumal bekannt sein muß, daß der Schmuggel zehnmal mehr Waaren die Grenze passieren läßt, als verollt werden. — Das Resultat dieser nun zurückgenommenen Maßregel ist factam bekannt. Als Kuriosum sei mitgetheilt, wie der Finanzminister von ihrer Haltlosigkeit überzeugt worden. Die österreichische Regierung hatte Anfangs des Jahres 1849 von dem Hause Salomon Heine in Hamburg für 30 Millionen Gulden Silber gekauft. Die ersten Lieferungen erfolgten vertragsmäßig in Barren. Später machte Heine der Regierung das Anerbieten, ihr Zwanziger (1/2 Gulden Silbermünze) in natura liefern zu wollen und siehe da, er lieferte ihr an 8 Millionen Gulden in österreichischen ausgeprägten Zwanzigern, für welche die dortige Regierung ein Agio von 15 bis 20 Prozent zahlen mußte.

Die neueste Maßregel, das Verbot der Agiotage mit Silber und, so weit erstreckt sich schon die Noth, mit Kupfer, kann abermals keine Wirkung haben, denn der Mangel an klingender Münze in Oesterreich ist keine Folge der Agiotage. Wie leicht übrigens dieses Verbot zu umgehen, liegt auf der Hand. Nicht Münze wird in Zukunft an der Wiener Börse der Werthmesser sein, sondern der Wechsel z. B. können es werden.

Die Erörterung der Laufende von Finanzprojekten, welche der öfter. Regierung gemacht worden, ist füglich hier nicht am Orte. Bemerket sei nur, daß die Ausführung aller zur Zeit an den politischen Zuständen und der Regierungsweise Oesterreichs scheitern muß. Denn kein Erregendes verschuldet diese an der gegenwärtigen Finanzlage, obwohl der größte Theil der Schuld auf die Verwaltung fällt. Ein Beispiel für hunderte: Als einmal, wie ja oft zu geschahen pflegte, die österreichische Regierung Geld bedurfte und sich mit einem darauf gerichteten Antrage an Rothschild wandte, wurde dieser von ihm abgelehnt, aber von ihm folgende Proposition gemacht: Rothschild wollte Cigarren aus der Havanna importiren, der Regierung auf Abschlag der Einfuhrsteuer einen Vorschuß von 34 Mill. Gulden machen, wofür diese ihm einen Steuerabatt von 20 Prozent bewilligte und sich anheischig machte, den Verkauf der importirten Cigarren durch die den Tabak verkaufenden Distributoren (der Tabak ist bekanntlich in Oesterreich Monopol der Regierung) gegen billige Bedingungen besorgen zu lassen. Sieh da, der Kaiserstaat schlug zu und noch heute besteht der Rothschild'sche „Cigarrenimportvertrag“, welcher das Tabakmonopol zwischen die Staatsregierung und Herrn von Rothschild theilte.

Wollen wir nun zum Schluss das Resultat unserer, nach dem uns zugewiesenen Raume allerdings nur aporisthischen, Untersuchung fassen und die aufgestellte Frage: „ist der Staatsbankrott in Oesterreich vermeidlich oder unausweichlich?“ zur Beantwortung ziehen, so werden wir auf der einen Seite die Hilfsquellen, wie auch die fortlaufenden Ausgaben erwägen und aus wechselseitiger Vergleichung berechnen müssen, ob ein Gleichgewicht in Einnahme und Ausgabe, in Vermögen und Schulden herzustellen. Wir werden ferner einen Vergleich mit den Verhältnissen anderer Länder, wie Preußens selbst, aufstellen, um praktisch zu Resultaten zu kommen, welche die Wissenschaft selbst nur aus der Praxis zu schöpfen fähig ist.

Dies die Aufgabe unserer Schlussbetrachtung“.)

*) Für diejenigen, welche sich weiter für den behandelten Gegenstand interessieren, sei angeführt, daß die hier einschlagende Literatur zwar sehr dürftig ist, indessen aus Hauer's wie namentlich aus Hübnert's vortrefflicher Schrift „Für die Gläubiger Oesterreichs“ die wichtigsten Daten zu entnehmen sind. Gelegentlich machen wir aufmerksam, daß ein hiesiger jüngerer Jurist, die österreichischen Staatsbankrotte“ zum Gegenstande einer demnächst durch den Druck zu veröffentlickenden Promotionschrift gewählt hat.

Preußen. Die Dlmüger Konferenzen.

Die Nebel, welche bisher über den diplomatischen Verhandlungen vom 28. und 29. Novbr. lagerten, fangen an, sich zu zerstreuen. Wir erhalten von mehreren Seiten übereinstimmende Berichte, welche wir vorläufig ohne alle Bemerkung neben einander stellen.

Vorausgehen lassen wir die unsern Lesern bereits durch die telegraphischen Depeschen bekannten officiösen Berichte der Deutschen Reform. Dieses Blatt meldete:

1) Berlin, 30. Novbr. Sr. Excellenz der Herr Minister Freiherr v. Manteuffel traf heute Nachmittag 2 Uhr von Dlmütz wieder hier ein, und begab sich sofort nach Potsdam zum Vortrage bei Sr. Majestät dem Könige. Wie wir vernehmen, sind die Nachrichten, welche Sr. Excellenz mitgebracht haben, von der Art, daß sie zu der Hoffnung auf eine friedliche und ehrenvolle Verständigung mit dem österreichischen Kabinet berechtigen. Der Herr Minister ist in Dlmütz mit den höchsten Ehrenbezeugungen empfangen worden. — Dem Rückweg von Breslau herüber haben Sr. Excellenz in einem Extrazuge in der kurzen Zeit von 7 1/2 Stunden zurückgelegt.

2) Berlin, 2. Dezember. Ueber das Resultat der Dlmüger Konferenz hören wir, daß eine Verständigung in so weit als erfolgt zu betrachten ist, daß sowohl die hessische, als auch die schleswig-holsteinische Angelegenheit ihre endliche Entscheidung von den gegen Mitte dieses Monats in Dresden zusammenzutretenden freien Konferenzen aller deutschen Regierungen zu erwarten haben. Zwischen den beiden Regierungen in Hessen als auch Schleswig-Holstein ein österreichischer und ein preussischer Kommissar die Beilegung der vorhandenen Zwistigkeiten gemeinschaftlich zu ererben suchen. Rückfichtlich der schleswig-holsteinischen Angelegenheit wird das einträgliche Zusammenwirken Oesterreichs und Preußens im Stande sein, einen dem Bundesratsbeschlusse vom 17. Sept. 1846 angemessenen Zustand herbeizuführen. — Wie wir hören, sind bereits gestern in der Adress-Kommission der ersten Kammer von der Regierung ausführliche Mittheilungen über den Stand der Sache gemacht worden und dürften gleiche Mittheilungen auch an die Kommission der zweiten Kammer, so wie an die Mitglieder des Fürstentkollegiums erfolgen.

Unsere Korrespondenten so wie die Mittheilungen der Conf. Ztg. sagen uns genauer, was die D. Ref. unter einer „ehrenvollen und friedlichen Verständigung“ versteht. Der Leser möge urtheilen. Unsere Weise lautet:

3) Berlin, 2. Dezbr. Als der Minister v. Manteuffel vorgestern Mittags aus Dlmütz zurückgekehrt war, entsendete er die Nachricht von seiner Ankunft und eine vorläufige Uebersicht der von ihm erzielten Resultate sofort durch den Telegraphen an den König in Sanssouci. Diese Depesche traf den König bei Tisch; er las dieselbe aufmerksam zwei Mal, ward dann plötzlich sehr ernst, und fing nach einem längeren Stillschweigen von völlig gleichgültigen Dingen an zu sprechen. In der Depesche soll sich ein Punkt befunden haben, dem der König nicht zustimmte. Wie aus dem gestern früh gehaltenen Minister-Conseil hervorgeht, betraf dieser Punkt, wie ich gleich hier antizipirend hervorheben will, das von Oesterreich gestellte Verlangen einer bald vorzunehmenden Entwaffnung. Er beschied sofort den Minister v. Manteuffel durch den Telegraphen zu sich. Es ist bereits bekannt, daß derselbe bis gegen 8 Uhr beim Könige verblieb, um ihm Bericht abzustatten, und daß nach dem dessen Rückkehr nach Berlin noch spät Abends ein beinahe bis Mitternacht dauernder Ministerath abgehalten wurde. Dieser Berathung wohnte der König nicht bei, wohl aber der Prinz v. Preußen. Es kam hierbei zwischen dem Letzteren und dem Minister Manteuffel zu einer so heftigen Scene, daß eine Ausgleichung zwischen den Ansichten dieser beiden, dem Thron nahe stehenden Männer fast ganz unmöglich geworden ist. Auch Herr v. Ledenberg erhob von Neuem eine entschiedene Opposition gegen die Manteuffel'schen Pläne, die einmal, während die Minister v. d. Heyde und v. Raabe mit der Majorität gingen. Herr v. Ledenberg hat in Folge davon noch vorgestern Abends ein erneuertes Entlassungsgesuch eingereicht. Da der König fest entschlossen scheint, wie ich in meinem letzten Berichte Näheres darüber mittheilte, die Einigkeit in dem Ministerium wieder herzustellen, so wird allgemeiner Annahme zu Folge dasselbe diesmal angenommen werden. Gestern früh fand alsdann im Beisein des Königs der entscheidende Ministerath statt, dessen Resultat in einer durchgängigen Genehmigung der von dem Minister v. Manteuffel getroffenen Verabredungen bestand. (Wir verweisen auf die folgenden Briefe). — Gestern Abends ward der frühere Minister v. Bodelschwingh zum Könige berufen. Man bringt diese Tatsache jedoch nicht mit der Minister-Kombination, sondern mit den morgen beginnenden Adress-Debatten der zweiten Kammer, wobei bekanntlich Herr von Bodelschwingh als Referent fungirt, in Verbindung. — Für heute Abend hat Herr v. Manteuffel noch einmal die Mitglieder der Adresskommission beider Kammern eingeladen, um ihnen noch weitere Mittheilungen über die Lage der Verhandlungen mit Oesterreich zu machen.

4) Berlin, 1. Dezember. Die Erfolge der Dlmüger Konferenz wurden im ersten Augenblick nach Herrn von Manteuffel's Rückkehr überschätzt. Die Sachen liegen nicht ganz so einfach, wie man allgemein glaubt, obwohl die Tendenz zum Frieden gegenwärtig bei weitem überwiegt. Aber man täuscht sich, wenn man den Abschluß vor der Thür glaubt. Vom Kurfürsten hatte man schon seit mehreren Tagen Depeschen erwartet, durch welche er die preussische Regierung förmlich und offiziell von der Ausführung des bekannten Arrangements in seinem Lande in Kenntniß setzt; der Geschäftsträger für Hessen-Darmstadt am hiesigen Hofe sollte diese Depeschen übergeben; ihr Ausbleiben berechtigt zu dem Schlusse, daß die Zustimmung Oesterreichs zu der Rückkehr des Kurfürsten nach Kassel und dem Rückzuge der beiderseitigen Truppen von Neuem beanstandet wird. (s. die folg. Briefe u. Kassel.)

*) Dieses Schreiben ist verspätet in unsere Hände gelangt. Red.

Die Dmüger Konferenzen weisen in Bezug auf diese wie auf die Exekutionsfrage von Neuem auf die freien Konferenzen hin. Der Marsch eines österreichischen Exekutionskorps nach dem Norden von Deutschland wird unterbleiben, aber nur, um durch ein anderes wirksames Pacifikationsmittel ersetzt zu werden. Ob gemeinschaftliche Kommissare Desterreichs und Preußens dieses wirksame Mittel sind, steht dahin und wenn sie es nicht sind, kann die Last und das Odium der Pacifikation doch noch zuletzt auf Preußen fallen.

In Bezug auf die Paritätsfrage und die Ausübung der Exekution durch die beiden deutschen Großmächte, wie Preußen sie verlangt, ist in Dmütz kein Zugeständnis gemacht. Das Kabinett hat heute unter dem Vorsitz des Königs berathen, ob man nach Dresden gehen soll, ohne vorher bestimmte Konfessionen erhalten zu haben, oder ob die Verhandlungen in der bisherigen Weise fortzusetzen seien. Im Allgemeinen darf man annehmen, daß der Friedensabschluß einen Aufschub erlitten hat.

Δ Berlin, 2. Debr. Die Ergebnisse der Dmüger Konferenz sind überliefert worden. Das für Preußen ziemlich erträgliche Arrangement in Kurhessen, von dem die offizielle Presse Kunde brachte, kommt nicht zu Stande, obwohl der Kurfürst schriftlich eingewilligt hatte, nach seiner Rückkehr nach Kassel die Stände einzuberufen, worauf dann alle nicht kurhessischen Truppen das Land verlassen sollten. Herr v. Manteuffel hat andere Propositionen aus Dmütz mitgebracht, die vom Kabinett und dem Könige gestern angenommen worden sind. Sie gehen dahin: Kurhessen wird von den Bayern besetzt, 1 Bataillon Desterreicher bleibt in Kassel und 1 Bataillon Preußen zum Schutze der Etappenstraße (vermutlich auch in Kassel, das auf einer dieser Straßen liegt) zurück; das Gros der preuß. Truppen verläßt Kurhessen. Gemeinschaftliche Kommissare der beiden deutschen Großmächte, event. von einem englischen begleitet, gehen nach den Herzogthümern, deren Regierung aufgefordert wird, ihre Armee auf ein Drittel herabzusetzen. Der Wechsel im Präsidium, sowie die Handhabung der Exekution durch die beiden Großmächte ist in Dmütz nicht zugestanden, sondern hierfür, wie überhaupt für die weitere Behandlung der obigen Fragen, auf die freien Konferenzen in Dresden hingewiesen, die nach acht Tagen beginnen sollen. Während ihrer jedenfalls sehr kurzen Dauer wird der engere Rath in Frankfurt sistirt werden, d. h. keine amtlichen Beschlüsse durch die Ober-Post-Amts-Zeitung veröffentlicht; er wird aber die Beschlüsse, die in Dresden gefaßt werden, publiziren und ihnen dadurch Gesekskraft geben. Lauenburg hat nach einigem Widerstreben den gestrigen Beschlüssen, welche durch die erneute Drohung des österreichischen Gesandten gestern Abend abzureisen, sehr beschleunigt werden, seine Zustimmung ertheilt, ja er soll sogar heute seine Entlassung gefordert haben. Die Rüstungen dauern auch während der freien Konferenzen fort. Die Fortexistenz der jetzigen Kammer, die morgen die Adressenabgabe beginnt, ist von Neuem zweifelhaft geworden.

SS Berlin, 2. Debr. Als wir in unserem gestrigen Berichte die Schweigefamkeit der Neuen Preussischen Zeitung, die wegen Mittheilungen der lithographischen Korrespondenzen und die Vorsicht der Deutschen Reform als schlimme Symptome für den Ausfall der Dmüger Konferenzen deuteten, sei es uns nicht ein, auch nur die Hälfte von dem für möglich zu halten, was heute als bedrohliche Wahrheit vor uns steht. Nur die Erinnerung daran, daß die Presse die Zustimmung hat, Materialien zur Geschichte des Staates zu liefern, kann uns vermögen Dinge niederzuschreiben, gegen die sich das preussische, das deutsche Gefühl, der Rechtsgeistesinn des echten Politikers sträuben. Die Neue Preussische Zeitung hat Recht gehabt, das Dasein schriftlicher Instruktionen für Herrn v. Manteuffel zu läugnen; denn Herr v. Manteuffel hat gethan, als habe er keine Instruktionen erhalten. Und er scheint wohl daran gethan zu haben, denn was er unterhandelt, hat gestern Mittag die Genehmigung der Majorität des Ministeriums erhalten. Um die Resultate der Dmüger Konferenz möglichst übersichtlich hinstellen zu können, gehen wir auf die einzelnen Punkte der Instruktion zurück. Preußen hatte verlangt: 1) freie Konferenzen auf einem neutralen Orte. Desterreich hat dies zugestanden, die Konferenzen werden unverzüglich nach Dresden ausgeschrieben werden. Preußen verlangt 2) Suspendirung des Bundesgesetzes während der freien Konferenzen. Desterreich hat hier nur eine Vergütung eingewilligt. Preußen verlangt 3) freies Unionsrecht nach erfolgter Rekonstruktion des weiten Bundes. Desterreich hat dies zugestanden, jedoch nur auf Grund des Artikels XI. der Bundesakte. Der Art. XI. lautet in Betreff des Unionsrechtes: „Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes, oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären.“ Nach dem Kommentar, den Fürst Schwarzenberg zu diesem Artikel gemacht, unterliegt es keinem Zweifel, daß ein parlamentarischer Bundesstaat dabei nicht in Betracht kommen darf. Ebenso wenig wird bei dem weiten Bunde das repräsentative Prinzip irgendwie zur Geltung kommen. — Preußen verlangt 4) die gemeinsame Deklaration Kurhessens durch Desterreich und Preußen. Das hat Desterreich abgelehnt. Fürst Schwarzenberg hat vorgeschlagen, daß die Bundesarmee, wegen mangelnden Proviantes, gezwungen sei weiter vorzugehen, und hat danach Herr v. Manteuffel zugestanden, daß jene Truppen durch die preussischen Truppen hindurch auf der Etappenstraße vorrücken. Die Bundesstruppen werden indeß nur qua bairische Truppen einrücken und an ihrer Spitze wird der Kurfürst in seine Residenz wieder einziehen. — Preußen hatte endlich 5) verlangt: Entscheidung der schleswig-holsteinischen Frage auf den Konferenzen. Auch dies hat Desterreich abgelehnt. Ein preussischer und ein österreichischer Kommissar werden nach Holstein gehen und die Statthalterchaft auffordern, ihre Armee auf ein Drittel der jetzigen Stärke zu reduzieren. (Ein gleiches Verlangen ist an Dänemark nicht gestellt.) Weigert sich die Statthalterchaft darauf einzugehen, so hat Herr v. Manteuffel zugestanden, daß die österreichische Exekution vor sich gehen könne. Die Kommissare der beiden Mächte werden von den Konferenzen näher instruiert werden. Außer diesen Punkten sind noch folgende Verabredungen getroffen. Hinsichtlich der von Preußen verlangten Parität im Präsidium und bei der Handhabung der Bundes-Exekutionswalt hat Desterreich erklärt, daß es die Entscheidung hierüber seinen Verbündeten überlassen müsse, es werde aber Preußens Verlangen befürworten. Wie wollen hierbei bemerken, daß dem Vernehmen nach die österreichischen Agenten bei den kleineren Höfen darauf hinarbeiten, daß dieselben vereint eine dritte Stimme neben denen Desterreichs und Preußens beantragen möchten. Ferner hat Herr v. Manteuffel als Gegenkonfession für das freie Unionsrecht zugestanden, daß Desterreich mit seinem Gesamtgebiet in den deutschen Bund trete. Fürst Schwarzenberg hat diese Concession nicht acceptirt, sondern

es Desterreichs eignem Ermeßen überlassen, mit welchen Provinzen es beitreten wolle. Versichert wird noch, daß Fürst Schwarzenberg das Verbleiben des Herrn v. Manteuffel als die Bedingung des Friedens hingestellt habe. Nach diesen Mittheilungen mag sich Jeder sein Urtheil selbst bilden. — Mit uns so größerer Spannung sieht man der morgenden Adressenabgabe entgegen. Der Gegenentwurf der Opposition ist von den Herren v. Vinde und Simfon. Es ist zu bemerken, daß derselbe noch vor dem Bekanntwerden der Dmüger Verhandlung abgefaßt worden. — Als preussische Kommissare für Holstein bezeichnen einige General Bresse, andere Graf Eulenburg. — Auf den freien Konferenzen werden die übrigen deutschen Regierungen nicht direkt vertreten sein, sondern die Versammlung wird aus 4 Mitglieberten bestehen, nämlich so, daß Desterreich einen für sich, und einen aus der Mitte seiner Verbündeten hinsendet und eben so Preußen.

Die Berichte der Const. Z. stimmen im Wesentlichen mit unsern Briefen überein. Sie sind folgende:

Berlin, 2. Dezember. Se. Majestät der König hat gestern früh sich für Ratihabition der in Dmütz getroffenen Verabredungen entschieden. Aus so sicherer Quelle diese erschütternde Nachricht uns zugeht, können und wollen wir derselben keinen Glauben schenken und es darauf ankommen lassen, daß es unmöglich werde, sie zu bezweifeln.

Berlin, 2. Dezember. Fürst Schwarzenberg hat wohl daran gethan, den Herrn v. Manteuffel auf österreichischem Grund und Boden ehrenvoll zu empfangen und die österreichischen Wachen vor ihm das Gewehr präsentiren zu lassen. Herr v. Manteuffel hat seine Instruktion ziemlich weit überschritten. Den ersten Punkt, freie Konferenzen auf einem neutralen Ort hat Desterreich zugegeben — die Konferenzen werden in Dresden abgehalten werden. Die Auflösung des Bundesgesetzes während der Konferenzen hat Fürst Schwarzenberg abgelehnt und Herr v. Manteuffel hat sich mit einer Verabredung derselben für die Dauer der Konferenzen einverstanden erklärt. Gegen das alternirende Präsidium im weiteren Verlaufe hat Fürst Schwarzenberg österreichischer Seite nichts einzuwenden gefunden, indeß die Erklärung hinzugefügt, daß Desterreichs Verbündete damit nicht einverstanden wären: er könne daher nichts weiter thun, als seine guten Dienste bei Bayern, Würtemberg und Sachsen versprechen, um diese zur Bewilligung des preussischen halben Präsidiums zu stimmen. Herr v. Manteuffel war mit dieser Erklärung zufrieden. Das freie Unionsrecht hat Fürst Schwarzenberg zugestanden, aber auf Grundlage des Art. XI. der Bundesakte. Er hat nicht verschwiegen, wie Desterreich diesen Artikel verstehe. Herr v. Manteuffel war zufrieden. Die dem Unionsrechte, welches Desterreich bewilligen sollte, gegenüberstehende Konfession Preußens: der Eintritt Gesamtösterreichs in den deutschen Bund — hat Fürst Schwarzenberg nicht angenommen, er hat dieser Konfession die Erklärung entgegengesetzt, Desterreich werde mit so vielen Provinzen in den Bund eintreten, als es für zweckmäßig erachten werde. Die Theilung der Exekutionswalt zwischen Desterreich und Preußen soll angenommen sein — vorbehaltlich des Zugeständnisses seitens der Verbündeten Desterreichs.

In der heftigen Frage ist stipulirt, daß der Kurfürst nach Kassel zurückkehre, wenn er glaube, dies durchzuführen zu können. In diesem Falle würden die beiderseitigen Truppen Hessen zu räumen haben. Sei jedoch der Kurfürst der Ansicht, dies nicht durchzuführen zu können, so werde eine gemeinschaftliche Deklaration eintreten. Nach Schleswig-Holstein gehen zwei Kommissare, einer von Preußen, der andere von Desterreich, um zunächst Waffenruhe herzustellen, sodann den Frieden auszuführen. Die Kommissare werden von der Konferenz instruiert und berichten an diese. Weigert sich die Statthalterchaft den Kommissaren zu gehorchen, so hat Preußen nichts einzuwenden, daß Desterreich bewaffnet einschreite.

Die Siftirung und Rückgängigmachung der beiderseitigen Rüstungen hängt von dem Antrage Preußens bei der Konferenz ab. Alle diese Stipulationen des Herrn v. Manteuffel wurden im vorgestrigen Ministerrathe als der Instruktion zuwider verworfen, in dem gestrigen angenommen. Herr v. Lauenburg hat seine Entlassung gefordert. Zum Kommissar für Holstein ist preussischer Seite der General Bresse ernannt, nach Kassel hat sich Herr Niebuhr begeben, um den Gemeinderath durch Androhung des bevorstehenden Einmarsches der Bayern zur Abordnung einer Deputation nach Wilhelmshafen und zu dem Gelobnis der Steuerzahlung zu bewegen. (S. Kassel.)

Der Stand der Dinge ist einfach und klar. Preußen hat Baden, Rastatt und Hamburg aufgegeben, ohne dafür die Räumung Hessens von den Bundesstruppen zu verlangen. In Holstein ist die Intervention Desterreichs in letzter Instanz zugegeben.

Das Unionsrecht ist nicht bewilligt, das halbe Präsidialrecht, die halbe Exekutive des Bundes für Preußen ist von der Genehmigung Baierns abhängig gemacht — die nicht erfolgen wird, und wenn sie erfolgt nur wenig Ehre bringt; der Bundestag besteht fort.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

Fünfte Sitzung vom 2. Dezember.

Präsident: Graf Rittberg. Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr. Am Ministertisch: Niemand.

Das Protokoll wird verlesen und angenommen. Mehrere neue Mitglieder sind eingetreten, darunter die Abgg. Braun (Köln), Sperling, Graf Dönhoff, v. Arnim (Breslau). Es folgt darauf die Vereidigung der beiden Abgg. Graf Dönhoff (Wehlau) und Deertenthal. — Einige Urlaubsgesuche werden sodann genehmigt.

Präsident. Der hohen Versammlung habe ich nun anzuzeigen, daß der Adress-Entwurf vollendet und noch heute den Herren Mitgliedern zugestellt werden wird. In Folge dessen beäume ich die folgende Sitzung auf nächsten Donnerstag. Sollten Verbesserungsversuche beliebt werden, so erlaube ich mir die Herren Antragsteller zu bitten, sie sobald als möglich einzubringen, damit dieselben noch vor Beginn der Debatte gedruckt werden können.

Die Versammlung schreitet hierauf zu Wahlprüfungen; sämtliche Wahlen werden ohne Debatte für gültig erklärt. Nach derselben nimmt der Präsident das Wort in folgender Weise.

Ich hatte von den Herren Ministern heute Gefeges-Vorlagen erwartet, da aber Niemand derselben hier erschienen ist, so ist zu vermuthen, daß dieselben Mittheilungen Hindernisse entgegen getreten sind, die ich weiter nicht kenne. Ich schließe deshalb hiermit die heutige Sitzung.

Schluß der Sitzung 11¼ Uhr. Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr. Tages-Ordnung: Adressenabgabe.

Unmittelbar nach Schluß der Sitzung erscheinen im Sitzungssaale, wo die Mitglieder noch längere Zeit im Gespräch verweilen, der Justizminister und der Minister des Krieges, sich mit den einzelnen Abgeordneten unterhaltend.

Nach der Sitzung vertheilt man an die Abgeordneten den Adressentwurf.

SS Berlin, 2. Debr. Der von mir neulich erwähnte Adressentwurf der konstitutionellen Partei (von Vinde redigirt) lautet also:

Königliche Majestät!

Auf Ew. Majestät Ruf haben wir uns um den Thron versammelt, inmitten einer ersten Zeit, um vor Allem Zeugnis zu geben von der Bereitschaft des gesammten preussischen Volkes, für Preußens Recht und Ehre alle Kräfte einzusetzen.

Wir preisen die Gnade des Allmächtigen, die Ew. Königl. Majestät erhabenes Leben in wunderbarer Weise dem Vaterlande ertheilt. In dem tiefen Schmerze darüber, daß eine solche That hat unternommen werden können, tröstet uns die Hoffnung, der Ausgang der Untersuchung werde die beruhigende Kunde bestätigen, daß nur Wahnsinn die Hand des Thäters geleitet hat.

Wir beklagen es, daß Umstände, deren Gewicht wir uns nach näherer Begründung derselben auf das Sorgfältigste zu prüfen vorbehalten, Ew. Königl. Majestät Regierung veranlaßt haben, noch vor der Genehmigung der Prozedurordnung vom 30. Juni pr. durch die Kammern, zum Erlaß einer neuen provisorischen Verordnung zu schreiten. Bei Verabredung des uns außerdem vorzulegenden neuen Gefeges werden wir die Ansprüche einer vernünftigen Freiheit mit den Bedingungen der Sicherheit des Staates und der Gesellschaft auf gleicher Wage wägen.

Den uns vertheilten Gefeges-Vorlagen werden wir die gründlichste Erwägung widmen.

Die vollständige Wiederherstellung des Handels, der Gewerbe und der Schifffahrt hoffen wir von einer fortschreitenden Regelung unserer inneren Verhältnisse, sowie von einer umsichtigen Vertretung unserer Interessen im Auslande.

Mit Befriedigung haben wir vernommen, daß eine Verbesserung der Staatseinnahmen eingetret ist; wenn dieselbe dennoch den Staatsbedarf nicht völlig decken und deshalb die Steuerkraft des Landes anderweitig in Anspruch genommen werden muß, so werden wir uns der Prüfung der dahin zielenden Vorschläge um so sorgfältiger unterziehen, als wir einerseits jede zulässige Schonung der Steuerkraft für unerlässliche Pflicht, andererseits aber auch die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Ausgabe und Einnahme für dringend nöthig halten. Aus gleichem Gesichtspunkte werden wir die Prüfung des Rechnungsführers über die Benutzung des in der vorigen Session für militärische Zwecke bewilligten Kredits von 18 Millionen Thalern bewirken.

Ew. Königl. Majestät weise und hochherzige Absichten, den gesammten deutschen Staaten eine ihren Bedürfnissen entsprechende Verfassung zu verschaffen, sind leider bisher nicht in Erfüllung gegangen, und wir beklagen es schmerzlich, daß die durch Verträge mit 27 deutschen Regierungen und durch Vereinbarung mit dem Euxter Parlament festgesetzte Verfassung nicht rechtzeitig zur Ausführung gebracht ist. Wir dürfen nicht zweifeln, daß Ew. Königl. Majestät Regierung vor Allen in treuer Festhaltung an den Fürsten, wie den Volkskammern der Unionsstaaten gegenüber eingegangenen feierlichen Verpflichtungen Preußens Eux suchen werde.

Darüber, daß die Herstellung einer Gesamt-Verfassung für Deutschland ohne Zustimmung der Volksvertretung unzulässig sei, setzen wir das Einverständnis zwischen Ew. Majestät Regierung und uns voraus.

Wir bescheiden uns zwar, daß der Abschluß eines Friedens mit Dänemark durch die Rücksicht geboten sein mochte, alle Kräfte unsers in diesem Kampfe von Vielen getadelten, von Wenigen unterstützten Standes zu Behauptung der ihm gebührenden Stellung in Deutschland verfügbar zu halten, indeß vertrauen wir Ew. Königl. Majestät wiederholten Versicherungen, daß das gute Recht Schleswig-Holsteins an Preußen stets eine feste Stütze haben, und daß die versuchte Einmischung der deutschen Regierungen, von welchen die Versammlung zu Frankfurt beschied worden ist, in der preussischen Wehrkraft eine mächtige Schranke finden werde.

Wir bedauern es tief, wenn die in Kurhessen zwischen der Volksvertretung und dem Ministerium eingetretenen Zerwürfnisse, statt auf dem verfassungsmäßigen Wege ihre nahe Erledigung zu finden, zu dem beklagenswerthen Ereignisse geführt haben, daß deutsche Regierungen, ohne Beachtung des Rechts der Stände, einseitig und willkürlich, nur für die Behauptung der vermeintlich gefährdeten Autorität des Landesherren eingeschritten sind, und vertrauen zu Ew. Königl. Majestät Gerechtigkeit, daß Preußens Heere jene unbefugte Einmischung in die Angelegenheiten eines verbündeten Nachbarkönigs (schleunigst zurückweisen werden.

Daß Ew. Königl. Majestät zu solchen Zwecken — zu Behauptung der Preußen gebührenden Stellung in Deutschland — die gesammte Wehrkraft des Landes zu den Waffen gerufen habe, hat das preussische Volk mit gerechtem Stolz vernommen; mit freudiger Begeisterung sind alle Stämme desselben zu den stegewohnten Fahnen geeilt.

Mit ihrem Könige und seinem heldenmüthigen Hause sind sie unerschütterlich entschlossen, Preußens gutes Recht, seine Ehre in Deutschland und Europa gegen Jedermannlich zu behaupten, an die Wahrung dieser höchsten Güter des Vaterlandes den letzten Hauch von Mann und Rog zu setzen.

Getragen von der einmüthigen Zustimmung der Nation werden wir mit Eifer alle Mittel bewilligen, um die Erreichung solcher Zwecke zu sichern und so der konstitutionellen Monarchie eine neue wirksame Bürgschaft aufzurichten!

Einmüthig und fest — in dem achten preussischen Geiste — werden wir dafür zu Ew. Königl. Majestät stehen in den Gefahren der Gegenwart, und der allmächtige Gott, der Preußen in alten wie in neuen Tagen zu hohen Ehren gelangen ließ — er wird auch jetzt unsere gerechte Sache nicht verlassen.

Berlin, 2. Debr. [Der Adress-Entwurf der ersten Kammer] ist in der heutigen Sitzung vertheilt worden und wird am nächsten Donnerstag zur Verhandlung kommen. Er lautet:

„Königliche Majestät! Je erster die Zeit ist, in welcher Ew. Majestät die Vertreter des Landes um Ihren Thron versammelt haben, desto stärker ergreift uns der Gedanke an die Größe der Pflicht, deren Erfüllung Ew. Majestät und das gesammte Vaterland von uns erwarten.“

Indem wir aber unsere Stimme zu Ew. Majestät erheben, erneuert in uns die Erinnerung an den gnädigen Schutz, der Ihr theures Leben zum zweiten Male so wunderbar erhalten hat, die heftigsten Gefühle des Dankes gegen Gott, der den verruchten und alle Gemüther mit dem tiefsten Abscheu erfüllenden Anschlag, vertheilt, so daß er ein Anlaß werden mußte, die treueste Anhänglichkeit und die innigste Liebe des Volkes zu seinem Könige herrlich zu offenbaren.

Mit freudiger Genugthuung haben wir gesehen, daß Ew. Majestät Regierung bemüht gewesen ist, die verfassungsmäßig vereinbarten Gefeges mit der den mannigfaltigen Verhältnissen gebührenden Rücksicht ins Leben zu rufen, daß in Folge der fortschreitenden Befestigung des Vertrauens sich Handel und Gewerbe wieder gehoben, daß die beschlossenen öffentlichen Arbeiten in Angriff genommen und die Staatseinnahmen wieder gestiegen sind.

Die uns vorzulegenden neuen Gefegesentwürfe werden wir der gewissenhaftesten Prüfung unterziehen, und sollte der Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1851 ergeben, daß das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe ohne stärkere Anspannung der Steuerkraft nicht herzustellen ist, so werden wir, wie die frühere Erste Kammer bereits die Hand dazu geboten hat, zu einer Erhöhung der Staatseinnahmen unsere Mitwirkung nicht versagen.

Der Rechnungsführer über die Benutzung des Kredits von 18 Mill. zu militärischen Zwecken wird gewissenhaft von uns geprüft werden.

Gern haben wir vernommen, daß Ew. Maj. friedliche Beziehungen zu den europäischen Großmächten nicht unterbrochen sind, und in gerechter Würdigung der Segnungen des Friedens gegen wir den aufrechten Wunsch, daß dieselben erhalten und zum Wohl von ganz Europa befestigt werden mögen; aber der Selbstständigkeit, der Ehre, dem Rechte eines Volkes gegenüber ist der Friede nicht sein höchstes Gut, und unter den gegenwärtigen Verwicklungen können und dürfen wir ihn nur dann für gesichert halten, wenn das gesammte deutsche Vaterland seine Bedürfnisse entsprechende Gestaltung unter Ew. Majestät Mitwirkung erhalten hat.

Da Ew. Majestät entschlossen sind, diese neue Gestaltung des deutschen Bundes als die dringende Aufgabe zunächst anzufassen, und dann erst die engere Vereinigung innerhalb desselben auf neuen Grundlagen wieder aufzunehmen, so geben wir uns der Hoffnung hin, daß es Ihrer Regierung gelingen werde, diese Aufgabe in beförderlicher Verfolgung des Zieles durch die Schwierigkeiten der Gegenwart hindurch befriedigend zu lösen und dabei Wege zu vermeiden, welche nicht zur Einigung und Kräftigung, sondern zur Spaltung und Schwächung Deutschlands führen, damit endlich die sämmtlichen deutschen Staaten zu energischer Macht nach Außen geeint, und im Innern, unter Sicherung der monarchischen Ordnung, den Rechten der Bevölkerungen Gewähr geleistet werde. Möchten dann auch in den einzelnen Staaten die Verfassungen, auf haltbaren Grundlagen beruhend, von Fürsten und Völkern mit deutscher Redlichkeit und Treue befolgt und gesichert werden.

Ist es erst gelungen, die Grundzüge für die Verfassung Deutschlands festzustellen, dann wird es den vereinten Bemühungen der deutschen Staaten nicht schwer werden, die Ausführung des mit Dänemark abgeschlossenen und ratifizierten Friedens zu bewirken und dadurch einen die Rechte aller Theilnehmenden stützenden Zustand wiederherzustellen, dann werden auch die widerwärtigen Zerwürfnisse in einem benachbarten deutschen Lande bald ihre Beseitigung finden. Wir erklären uns damit einverstanden, daß bis dahin den auf die Bedingungen unserer geographischen und militärischen Lage gegründeten Einwendungen gegen den von einer Seite gemachten Einmischungsversuch gehörige Beachtung verschafft werde.

Ew. Majestät haben bei den in der Nähe unserer Grenzen erfolgten Truppenzusammensetzungen, durch welche die Sicherheit der Monarchie bedroht wurde, für nothwendig erachtet, die volle Kriegskraft des Landes aufzurufen. Wie das ganze wehrhafte Volk auf den Ruf seines Königs in feurigem Gehorsam und in wachsender Begeisterung sich erhoben und zu den alten ruhmwürdigen Fahnen geeilt ist, das wird den künftigen Geschlechtern ein neues Zeugnis von dem alten, echt preussischen Geiste sein, der sich zur Zeit der Gefahr stets kund gegeben und Achtung verschafft hat.

Ew. Maj. suchen nicht den Krieg, wollen Niemandes Rechte schmälern; aber wenn es darauf ankommt, bei der künftigen Gestaltung des gesammten deutschen Vaterlandes Preußen die ihm in Deutschland und Europa gebührende Stellung zu wahren, sein volles und lautes Recht, seine Ehre und Selbstständigkeit zu behaupten, dann wird Ew. Königl. Regierung, wir sprechen es mit der vollen Zuversicht aus, nicht einen Augenblick ansetzen, Preußens ganze Macht einzusetzen, und den Krieg nicht scheuen, den, wenn gleich ein Unglück, zumal gegen Bruderkämme geführt, tapfer und edle Kämpfer doch stets einem unehrenhaften Friedenszustande vorgezogen haben.

Wenn wir zur Behauptung dieser Stellung die Darbringung der schwersten Opfer Ew. Maj. verbürgen, so entsprechen wir dadurch nur der Bestimmung unsers treuen und tapferen Volkes. Unsere Verfassung, an der auch wir unverbrüchlich halten wollen, wird ebenso gewiß, als sie bereits für die inneren Zustände des Landes sich segensreich bewiesen hat, in schwerer Zeit auch dadurch sich bewähren, daß sie ein kräftiges Handeln Preußens nicht lähmt, sondern fördert. Muß aber das erste Wort „Krieg“ ausgesprochen werden, dann vertrauen wir der selbstverleugnenden, ausdauernden Treue und Hingebung des ganzen Volkes, dem begeisterten Muthes unsers tapferen Heeres, dem alten echten preussischen Geiste und seinem edelsten Träger, dem Könige, in Allem aber dem Beistande Gottes, in dessen Hand die Geschichte der Völker ruhen und der den Ausgang der Schlachten bestimmt.

Er sei in Krieg oder Frieden unser Hort!

Die Adress-Kommission.

Graf Rittberg (Vorsitzender). Graf Avenleben. Dr. Brüggemann (als Berichterstatter). v. Brünnek. Dr. Cottenet. Graf Dönhoff (Voege). Grein. Graf Ikenplig. v. Ploeg. Stahl. v. Zepper.

Berlin, 2. Debr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, die bisherigen Obergerichts-Äffessoren v. Mausbeuge und v. La Bire, so wie die bisherigen Landrathsamts-Verweiser v. Krosigk und v. Hanstein, zu Landräthen zu ernennen.

Berlin, 2. Dezember. Wir sind zu der Mittheilung in den Stand gesetzt, daß die vor kurzem mehrfach besprochene Verfassung eines königlichen Handbuchs vom 5. v. M. wider Wissen und Willen des jetzt in England befindlichen General-Lieutenants v. Radowitsch erfolgt ist. (D. Ref.)

Berlin, 2. Debr. Der bekannte Herr Niebuhr ist zum Chef des Civilkabinetts Sr. Majestät des Königs ernannt worden. (Const. Z.)

C. B. Berlin, 2. Dez. [Reaktionchen.] In der ersten Kammer sind bis jetzt 5 Parteien als geschlossene Fraktionen zu erkennen, nämlich: 1) Fraktion Baumstark, früher links Centrum, jetzt als Linke anzusehen, von 40 Mitgliedern; 2) die Fraktion Mäke-Bornemann, aus etwa 20—25 Mitgliedern bestehend, als links Centrum; 3) Fraktion Jordan von 25—30 Mitgliedern, Centrum; 4) Fraktion Avenleben von etwa 20 Mitgliedern, rechtes Centrum, jedoch der äußersten Rechten nahestehend; 5) Fraktion Stahl von circa 30 Mitgliedern, äußerste Rechte. — Außer diesen 135—145 Mitgliedern gehören die übrigen Abgeordneten keiner geschlossenen Fraktion an. — Die Fraktion Baumstark beabsichtigt, dem Adress-Entwurf der Kommission, in welche sie nur zwei Mitglieder schickte, einen Entwurf in ihrem Sinne entgegenzustellen und denselben entweder als vollständigen Antrag oder als einzelne Amendements in die Plenarberatung zu bringen.

[Zur Presse Angelegenheit.] In Folge der durch den Herrn v. Puttkammer ertheilten Antwort auf die Interpellation bezüglich der Ausweisung des Herrn Dr. Haym hat die konstitutionelle Partei folgenden Antrag eingebracht: Behufs verfassungsmäßiger Entscheidung über die fernere Geltung der unter dem 5. Juni d. J. erlassenen provisorischen Verordnung über die Presse die Königl. Staatsregierung um deren sofortige Vorlegung anzugehen. M o

